



# BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

## Erste Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“

### ➤ Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) im Bereich des Grundstückes FINr. 190 der Gemarkung Perach

Der Gemeinderat hat am 23. September 2015 die 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“ als **Satzung** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“ ortsüblich bekannt gemacht.

**Die 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11  
„Gewerbegebiet Allmannsberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung  
vom 07. Oktober 2015 in Kraft.**

**Die 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Allmannsberg“ liegt samt Begründung, Umweltbericht und Schalltechnischer Untersuchung (Lärmprognoseberechnung) ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung**

➤ **in der Gemeinde Perach, Kirchgasse 8, 84567 Perach und**  
➤ **in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5**  
**während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanerweiterung und -änderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung und -änderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanerweiterung und -änderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanerweiterung und -änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: 07.10.2015

bis: 24.11.2015

Abnahme am:

30. NOV. 2015

*Korner*

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Perach, den 07. Oktober 2015

**Gemeinde Perach**

*[Signature]*  
Eder Georg, 1. Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Perach hat am 24. Februar 2015 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Allmannsberg" beschlossen.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

2. Der Vorentwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Februar 2015 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Februar 2015 gebilligt.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Februar 2015 hat in der Zeit vom 01. April 2015 bis 04. Mai 2015 stattgefunden. Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 01. April 2015 bis 04. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei Perach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23. März 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

4. Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19. Mai und 22. Juli 2015 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

5. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27. Juli 2015 hat in der Zeit vom 07. August 2015 bis 08. September 2015 stattgefunden. Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 07. August 2015 bis 08. September 2015 in der Gemeindekanzlei Perach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 29. Juli 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

6. Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. September 2015 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

7. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 BauGB wurde am 07. OKT. 2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Vorentwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Februar 2015 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Februar 2015 gebilligt.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11. Februar 2015 hat in der Zeit vom 01. April 2015 bis 04. Mai 2015 stattgefunden. Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 01. April 2015 bis 04. Mai 2015 in der Gemeindekanzlei Perach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 23. März 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

4. Die im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19. Mai und 22. Juli 2015 behandelt und zur Einarbeitung in den Entwurf beschlossen.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

5. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den geänderten Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27. Juli 2015 hat in der Zeit vom 07. August 2015 bis 08. September 2015 stattgefunden. Der Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) und § 9 (8) BauGB vom 07. August 2015 bis 08. September 2015 in der Gemeindekanzlei Perach öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 29. Juli 2015 ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

6. Die Gemeinde Perach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23. September 2015 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister

7. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 BauGB wurde am 07. OKT. 2015 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolge der §§ 44 Abs. 3 und 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Perach, den 07. OKT. 2015



Georg Eder, 1. Bürgermeister